EP-W-01-966

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Raphael Weyland (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 966 bis 967 einfügen:
Das kurz vor Abschluss stehende EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, NRL) sowie die Vereinbarungen der Weltnaturkonferenz in Montreal 2022 und das Abkommen der UN zum Schutz

Von Zeile 969 bis 971 einfügen:
Meeresflächen sollen dank dieser Abkommen unter Naturschutz stehen, 10 Prozent der Flächen sogar unter besonderem Schutz. An diese Vereinbarungen muss in der kommenden Legislatur angeknüpft werden: Die EU hat auf effektive NRL-Wiederherstellungspläne der Mitgliedstaaten hinzuwirken, damit diese die Maßnahmen und Ziele für 2030, 2040 und 2050 umsetzen, und so auf 20% der Fläche bis 2030 Wiederherstellungsmaßnahmen umsetzen. Außerdem hat die EU auf die Umsetzung der Schutzgebietsziele hinzuwirken, wenn nötig durch verbindliche Verankerung der Flächen- und Vollzug der Managementvorgaben. Auch die übrigen Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 sind um- und durchzusetzen. Bedrohte Arten und Lebensräume sollen endlich besser geschützt und geschädigte Ökosysteme wiederhergestellt werden. Zudem wurden erstmals

Von Zeile 976 bis 978:
Naturschutzfinanzierung ist zum Erreichen der globalen und europäischen Ziele unabdingbar. Deshalb fordern wir einen eigenen Naturschutzfonds ~~ein~~im EU-Haushalt (MFR) ein, der sich am Finanzierungsbedarf für die Natur orientiert und zweckgebunden der Umsetzung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und des NRL dient. Das mit dem letzten EU-Haushalt eingeführte Ausgabenziel für Biodiversität ist fortzuschreiben, inklusive Mechanismus zur Anpassung im Rahmen der Halbzeitbewertung; hierfür ist auch das Tracking der Ausgaben zu reformieren, um nur tatsächlich der Natur dienende Ausgaben zu berücksichtigen. Das für die Natur wichtige LIFE-Programm muss auf 1% des EU-Haushaltes aufgestock werden. Mit dem NRL sollen bis 2050 alle Ökosysteme auf den Weg der Erholung geführt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die

Begründung

Konkretisierung zum Kapitel "gesunde Natur", um aktuell diskutierte Maßnahmen festzuhalten: Bezüglich des NRL braucht es v.a. eine kritische Begleitung der Umsetzungsplanung der Mitgliedstaaten. Bezüglich der Schutzgebietsziele der EU braucht es verbindlicheres Herunterbrechen auf Mitgliedstaaten und konsequente Vertragsverletzungsverfahren. Und bezüglich Naturschutzfinanzierung braucht es neben dem eigenständigen Naturschutzfonds Konkretisierungen bezüglich des bisher rein indikativen Ausgabenziels der EU (Expenditure Target für Biodiversität im MFR von 10%), damit dieses nicht durch ein verwässertes Tracking übererfüllt wird und damit es bei Zielverfehlung zur Anpassung der verschiedenen Fonds führt, analog zum Mechanismus beim Ausgabenziel für Klima im MFR.

weitere Antragsteller*innen

Roland Panter (Hannover RV); Sebastian Lakner (KV Lübeck); Marten Urban (KV Bremen-Nordost); Sibylle C. Centgraf (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Stephan Wiese (KV Lübeck); Elisabeth Petras (KV Hamburg-Nord); Andreas Müller (KV Essen); Konstantin Kreiser (KV Potsdam); Sylvia Pilarsky-Grosch (KV Esslingen); Imke Hennemann-Kreikenbohm (KV Schaumburg); Sven Selbert (KV Berlin-Lichtenberg); Steffen Laube (KV Berlin-Mitte); Markus Rösler (KV Ludwigsburg); Nicolá Lutzmann (KV Heidelberg); Björn Stockhausen (KV Aachen); Tobias Langguth (KV Hamburg-Altona); Svenja Künstler (KV Potsdam-Mittelmark); Heide Bergschmidt (KV Duisburg); Lena Isabell Kolle (KV Potsdam); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.